



# 1. Versammlung 2021 der Einwohnergemeinde Trachselwald

16. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

---

<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsidentin Kathrin Scheidegger
<b>Protokoll:</b>	Niklaus Meister, Gemeindeschreiber
<b>Anwesend:</b>	28 Stimmberechtigte (3.8 %), 4 Nichtstimmberechtigte

---

Um 20.02 Uhr eröffnet die Präsidentin Kathrin Scheidegger die Versammlung mit einem Willkommensgruss.

Aus Gründen der Covid-19-Situation mussten nach wie vor besondere Massnahmen zur Sicherheit getroffen werden, worauf die Vorsitzende hinweist. (Sicherheitskonzept, Abstand, Händedesinfektion, Ausfüllen der Kontaktzettel auf den Stühlen, umgehende Meldung an die Gemeindeverwaltung, falls jemand innert 14 Tagen nach der Versammlung Symptome verspürt).

Beim Sprechen ist die Schutzmaske aus Verständlichkeitsgründen abzunehmen und anschliessend wieder anzuziehen.

Ein spezieller Gruss geht an die Pressevertreterin Elisabeth Uecker. Sie schreibt für den Untermmentaler und die Wochenzeitung.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikation im amtlichen Anzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 2021.

Ferner wurde in der Botschaft zur heutigen Versammlung über die traktandierten Geschäfte orientiert.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 23. Juni bis 23. Juli 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Vorsitzende macht auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

---

---

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Irene Reinhard, Under-Rotebüel 110  
Alfred Rentsch, Thal 120d

### **Traktanden**

1. Aus den Ressorts
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
3. Beschlussfassung über das Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe
4. Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit
5. Beschlussfassung über die Neufassung des Schulreglements infolge Übertragung der Oberstufe an Sumiswald
6. Verpflichtungskreditabrechnungen
7. Information über den Kostenaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen
8. Verschiedenes

Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden keine verlangt.

**283      1.400      Gemeinderat**

### **Aus den Ressorts**

#### ***Präsidiales: Kathrin Scheidegger***

#### **Genehmigung der Ortsplanungsrevision**

Kurz vor Weihnachten haben wir endlich die Unterlagen der Ortsplanungsrevision vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zurückerhalten. Alles wurde genehmigt. Von den eingereichten 10 kg Akten kamen noch 1,6 kg retour.

Mitte Januar 2021 lief die Rechtsmittelfrist ab. Anschliessend musste die Genehmigung und die Inkraftsetzung noch im Anzeiger publiziert werden. Die Ortsplanungsrevision trat einen Tag nach der Publikation in Kraft.

Damit konnte die lange Planungsphase von mehr als 4 ¼ Jahren endlich abgeschlossen werden.

#### **Neuer Gemeinderat im Amt**

Anfangs Januar trat der neue Gemeinderat Christoph Sommer sein Amt an. Er übernahm das Ressort Umwelt.

Er befindet sich immer noch in der Einarbeitungsphase, hat aber schon diverse Projekte in Angriff genommen. Wir hören bald von ihm, um was es dabei geht.

#### **Die älteste "Dürrgreblerin" hat ihren Platz gefunden**

An der letzten Versammlung wurde über den Fund eines alten Baumstammes (Weisstanne) bei den Bauarbeitender ARA im Hätschegrabe berichtet. Sein Alter konnte schliesslich mit rund 4.200 Jahren durch den archäologischen Dienst des Kantons Bern identifiziert werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Baumstamm zur Besichtigung an einem gut sichtbaren Ort ausgestellt werden soll. Da er aber nicht zu sehr der Witterung ausgesetzt werden sollte, wurde auf Anraten von Alfred Lüthi der Vorplatz bei der alten Post bestimmt.

Zusammen mit Hans Jaggi hat Alfred Lüthi nun das Wurzelstück hinter der ehemaligen Post bei der Mehrzweckanlage platziert. So hat nun auch die älteste "Dürrgreblerin" ihren Platz gefunden.

---

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Auch das letzte Halbjahr war geprägt von Corona. Sehr viele Veranstaltungen wurden per Videokonferenz durchgeführt. Der Gemeinderat traf sich noch für die ordentlichen Sitzungen, natürlich unter Beachtung der Abstands- und Maskenvorschriften.

Ein paar Mal war die Verwaltung auch von Quarantänemassnahme betroffen.

Jetzt ist zum Glück wieder mehr möglich. Ich denke, dass man in Zukunft eine gesunde Mischung zwischen sich treffen oder Videokonferenzen finden muss.

## ***Kommission Bau: Renate Krayenbühl***

Im letzten Halbjahr hat Familie Zimmermann – die neuen Besitzer vom "Arm-Lädeli" – ihre Liegenschaft an unseren Wärmeverbund angeschlossen.

Die hintere Eingangstüre beim Schulhaus Chramershus wurde ersetzt.

Aus Sicherheitsgründen muss die Brüstung beim "Bärengarten" zum Schulhausplatz erhöht werden. Zwei Fenster beim Werkraum müssen gesichert werden. Im Kindergarten wird ein zusätzliches Bänkli in der Garderobe benötigt. Dazu kommen Sachen, die sofort anfallen, wie:

- Mängel beheben nach Elektrokontrolle
- defekte Geräte, tropfende Wasserhähnen reparieren oder ersetzen, usw. (Unterhaltsarbeiten / Werterhaltung unserer Gebäude).

## ***Kommission Bildung: Martin Hunziker***

### **Corona**

Als Schule beschäftigt dieses Thema sehr. Seit anfangs Mai beteiligt sich die Schule an den freiwilligen, wöchentlichen Reihentestungen. Der Ablauf war bisher reibungslos. Vielen Dank an alle Lehrpersonen für die Durchführung und den zusätzlichen Aufwand.

### **Reine Primarschule**

Ab nächstem Schuljahr führen wir noch einen Kindergarten plus 3 Klassen (1./2., 3./4., 5./6.). Das Lehrerkollegium wird kleiner werden.

### **Mittagstisch**

Ursula Nussbaumer beendet die Betreuung des Mittagstischs auf Ende Schuljahr. NachfolgerInnen werden noch gesucht (neu mit 2 Betreuungspersonen). Infolge Corona konnte der Mittagstisch nicht mehr im Seniorenheim Häntsche durchgeführt werden. Das wurde sehr bedauert, da es sich sehr gut bewährt hatte. Da wir eine erdnussfreie Schule sind, ist die Organisation zusätzlich erschwert.

### **Veränderung in der Bildungskommission**

Elias Nussbaumer wird nach 10 Jahren die Bildungskommission auf Ende Jahr verlassen. Die Nachfolge ist noch offen.

## ***Öffentliche Sicherheit: Kathrin Scheidegger***

### **Feuerwehreinsätze 2021**

In diesem Jahr musste die Feuerwehr bereits 23 x ausrücken.

Die wichtigsten Ereignisse:

- Kaminbrand und Küchenbrand am 05. Januar
- Elementarschaden – Wasser im Keller in Wasen und Heimisbach am 23. Januar
- Brand Vorder Sattel, Wasen am 13. Februar
- Chemieunfall (Salzsäure) im Forum am 15. März

Dazu diverse Verkehrsunfälle, Ölspur-Beseitigungen, Fehllarme etc.

Die Kader der Feuerwehr befassen sich mit der Strategieplanung Regiofeuerwehr 2025+. Die Anschlussgemeinden hatten Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Planung mit den Erkenntnissen aus den Analysen überarbeitet.

---

---

## **Bevölkerungsschutz Trachselwald plus**

Seit Anfang Jahr ist der neue Kommandant Patrick Ruch im Amt. Er hat sich bereits gut eingearbeitet.

Die Zivilschutzkurse zur Beginn dieses Jahres wurden durchgeführt, aber mit einem strengen Schutzkonzept. Jeder Zivilschützer musste vor dem Dienst einen Schnelltest machen. War dieser negativ, konnte der WK absolviert werden. Die Einrückungsorte waren dezentral, so dass sich die Gruppen nicht vermischen konnten.

Vielleicht noch interessant für uns: Mit dem neuen Zivilschutzgesetz können Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft mit den WKs kombiniert werden. Wir haben ja schon oft auch von diesen Einsätzen in unserer Gemeinde profitieren können. Die Absprachen zu den Einsätzen bei uns erfolgen jeweils zwischen der Schwellenkorporation und der Einwohnergemeinde.

## ***Kommission Umwelt: Christoph Sommer***

### **Termine**

- Karton-/Eisensammlung 18./19. August
- Papiersammlung 20./21. August
- Sondermüllsammlung (Medikamente, Farbreste, Chemikalien, Putz- und Lösungsmittel) befindet sich in Abklärung

### **Projekte**

- Überarbeitung Abfallkonzept und Abfallreglement
- Anschluss an Entsorgungshof Sumiswald

## ***Kommission Infrastruktur: Vreni Heiniger***

### **Rückblick**

Im Verhältnis zum Vorjahr hatten wir einen arbeitsintensiven Winter. Vor allem in der ersten Hälfte war unsere Winterdienst-Equipe oft im Einsatz. Die Strassen und Teerplätze haben auch entsprechend gelitten.

Im Frühjahr wurden beim grössten Teil der Gemeindestrassen die Risse saniert. Gestern konnte jetzt der 2. Teil der Arbeiten ausgeführt werden und zwar die restlichen Gemeindestrassen und die Plätze sowie ein paar Strassenabschnitte von Weggenossenschaften.

### **Ausblick**

In nächster Zeit überarbeiten wir das Wasser- und Abwasserreglement.

In Chramershus werden die ARA-Schachtdeckel in der Fahrbahn ersetzt. Sicher wurde schon bemerkt, dass diese beim Darüberfahren wackeln. Dies verursacht jedes Mal ein Geräusch, das die Anwohner via ARA-Leitung in ihrer Wohnung hören und das von jedem Fahrzeug, zum Teil sogar von mehreren Deckeln. Dieses Problem beschäftigt die Kommission schon lange. Seit letztem Herbst ist ein neuer Schachtdeckel erhältlich. Wir konnten ein Exemplar während mehreren Tagen testen und hatten gute Rückmeldungen von den betroffenen Anstösser. Die Deckel können gewechselt werden, ohne die Fassung zu ersetzen.

Der Kanton plant auf dem Abschnitt ehemaliges Restaurant Sternen bis zum Schulhaus Chramershus die Strassenentwässerungsschächte zu sanieren und ca. Ende Juli eine Oberflächenbehandlung auf diesem Strassenabschnitt durchzuführen.

Ab Mitte August ist dann durch den Kanton eine Sanierung des Trottoirs beim Schulhaus geplant.

## ***Finanzen: Kathrin Scheidegger***

Mit der Jahresrechnung werden wir uns im nächsten Traktandum ausführlich beschäftigen. Der Gemeinderat hat den Budgetprozess überarbeitet. Die Kommissionen werden in diesem Jahr ihre Budgets früher abgeben, damit wir genug Zeit für die Beratung haben.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Klausur eingehend mit den Finanzen befasst. Ziel war es, die finanzielle Situation der Gemeinde und die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus der Klausur werden wir in den nächsten Jahren umsetzen.

Hans Geissbühler erkundigt sich über die Rissanierungen bei den Güterstrassen.  
Vreni Heiniger gibt bekannt, dass alle Weggenossenschaften über die Möglichkeiten schriftlich orientiert wurden. Bei allen, die Bedarf angemeldet haben, wurden die Risse jetzt ausgegossen.

## 284 8.131 Verwaltungsrechnung

### **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020**

Es wird auf die ausführlichen Informationen auf den Seiten 4 bis 12 in der Botschaft des Gemeinderates verwiesen, welche an alle Haushalte verschickt wurde.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Plus von Fr. 45.246.45 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund Fr. 269.000.-- entspricht. Tiefere Unterhaltskosten an Strassen und Liegenschaften, weniger Entschädigungen und diverse kleinere Minderaufwendungen und Mehrerträge führten zu diesem guten Ergebnis.

Der Gemeindegassier orientiert mittels PowerPoint-Präsentation über die wichtigsten Zahlen.

Das Wort zur Rechnung wird nicht verlangt.

Die Vorsitzende verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, welches beantragt, die Jahresrechnung 2020, mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 45.246.45 zu genehmigen.

Weiter weist sie darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsorgan auch Aufsichtsstelle über den Datenschutz ist. Gemäss Datenschutzbericht haben sie keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Gesetzesvorschriften werden eingehalten und die Datensicherheit ist gewährleistet.

#### **Beschluss:**

Gemäss Antrag des Rechnungsprüfungsorgans und des Gemeinderates wird

- a) die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Ergebnissen ohne Gegenstimmen genehmigt und die Nachkredite von Fr. 112.721.10 werden zur Kenntnis genommen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	3.610.088.08
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	3.655.334.53
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	45.246.45
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	3.244.085.28
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	3.264.288.18
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	20.202.90
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	41.662.70
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	45.794.45
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	4.131.75
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	158.953.95
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	179.007.40
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	20.053.45

	Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	78.167.95
	Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	78.639.25
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	471.30
	Aufwand <b>PVA</b>	Fr.	23.537.05
	Ertrag <b>PVA</b>	Fr.	25.107.10
	Aufwand-/ <b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	1.570.05
	Aufwand <b>WEV</b>	Fr.	63.681.15
	Ertrag <b>WEV</b>	Fr.	62.462.15
	<b>Aufwand-/<u>Ertragsüberschuss</u></b>	Fr.	-1.219.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	319.374.40
	Einnahmen	Fr.	31.926.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	287.448.40
NACHKREDITE z.Hd. der Versammlung		Fr.	0.00
b)	den Finanzorganen Entlastung erteilt.		

## 285 11.3 Reglemente

### **Beschlussfassung über das Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe**

Mit den BKW, unserem Energieversorgungsunternehmen (EVU), besteht seit langem ein Konzessionsvertrag für die Energieabgabe in unserer Gemeinde. Dafür vergüten sie uns Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde,“ in Rechnung gestellt. Durch das Stromversorgungsgesetz des Bundes ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe rechtens. Laut einem Bundesgerichtsentscheid genügt dafür aber ein Vertrag nicht mehr. Der Verband Bernischer Gemeinden hat mit den BKW die Sachlage geklärt und für die Gemeinden die Grundlagen für ein rechtsgenügendes Reglement zusammengestellt. Die bisherige Abgabehöhe und die Abrechnung bleiben unverändert.

Die Gemeinden müssen daher gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG 734.7) ein Reglement erlassen. Der Reglementstext wurde vollumfänglich in der Botschaft abgedruckt. Das Reglement lag ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht öffentlich auf.

Christian Stotzer erkundigt sich, ob seine Feststellung richtig sei, dass für die Strombezüger der Ansatz von 1.5 Rp. unverändert bleibe? Antwort: Ja, alles bleibt wie bisher.

#### **Beschluss:**

Gemäss Antrag des Gemeinderates wird das Reglement über die Stromversorgung und Konzessionsabgabe ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

**Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit**

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Prävention und Früherkennung
- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern einzeln oder in Gruppen
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- Beratung von Eltern
- Information- und Kooperationsleistungen

Schulsozialarbeit:

- ✓ Die SSA ist für alle Zielgruppen einfach zugänglich, an sämtlichen Schulstandorten präsent, gewährt einen direkten Zugang und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad.
- ✓ Die SSA bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen oder diese zu lindern und zu lösen.
- ✓ Die SSA fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in den Schulen.
- ✓ Die SSA fördert und unterstützt die Integration von Schülerinnen und Schülern (SuS) in die Schule oder in der Gesellschaft und verbessert die Chancengerechtigkeit.
- ✓ Lehrpersonen (LP) und Schulleitung (SL) werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags unterstützt.
- ✓ Die SSA nimmt eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahr und trägt dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- ✓ Die Kooperation und Vernetzung der Schulen, schulunterstützenden Einrichtungen, Vereinen, Ferien- oder Freizeitangeboten werden durch die SSA gefördert.

Es hat sich gezeigt, dass Schulsozialarbeit ein Bedürfnis ist. Im Rahmen der befristeten Schulsozialarbeit an unserer Schule seit 1. Februar 2021 konnten wertvolle Erfahrungen gemacht und festgestellt werden, dass sich dieses Instrument sehr gut bewährt. Das Projekt läuft noch bis Ende Schuljahr 2020/2021. Die Kommission Bildung erhielt bereits sehr positive Rückmeldungen von Eltern, LP, SL und den SuS.

Mittels Anschlussvertrag an Sumiswald als Sitzgemeinde soll dieses Instrument ab dem neuen Schuljahr definitiv eingeführt werden. Affoltern prüft ebenfalls eine Lösung, ist aber noch nicht ganz so weit. Grünenmatt hat eine Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfswerk abgeschlossen. Für die Schulen Sumiswald und Trachselwald mit 850 SuS wird mit einem Pensum für eine 80 % Sozialarbeiterstelle gerechnet. Diese wird in 2 x 40 % aufgeteilt.

Somit beträgt unser Bruttoanteil Fr. 16.611.-- oder netto Fr. 15.169.--. Kommt Affoltern auch noch dazu, sinkt unser Anteil.

Es handelt sich bei diesem Angebot um wiederkehrende Kosten. Gemäss OgR ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10 Mal kleiner als für einmalige. Der Anteil unserer Gemeinde überschreitet somit die Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 10.000.--, womit die Versammlung für die Beschlussfassung zuständig ist.

Dazu sind keine Wortbegehren.

**Beschluss:**

Auf Antrag der Kommission Bildung und des Gemeinderats werden die wiederkehrenden Kosten für die Schulsozialarbeit bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung bewilligt.

**Beschlussfassung über die Neufassung des Schulreglementes infolge Übertragung der Oberstufe an Sumiswald**

Seit Jahren besuchen unsere Schülerinnen und Schüler (SuS) die Sekundarschule in Sumiswald. Seit 2016 haben auch SuS mit einem Hauptfach Sekundarschulniveau die Möglichkeit zum Schulbesuch in Sumiswald. Diese Möglichkeit wurde genutzt und folglich haben sich die Schülerzahlen in unserer Oberstufe stark verringert. Aktuell sind es noch 6 SuS. Nach den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern sind die Klassengrössen in einen unteren Überprüfungsbereich, Normalbereich und oberen Überprüfungsbereich eingeteilt. Für drei Klassen beträgt der Normalbereich 14 - 22 SuS. Aus diesem Grund hat das Schulinspektorat angeordnet, zeitnah nach einer Lösung zu suchen. Sumiswald ist bereit und in der Lage, unsere SuS der Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/22 aufzunehmen.

Die Rechtsgleichheit der SuS beider Gemeinden ist gewährleistet. Alle SuS der Oberstufe können von der Möglichkeit profitieren, mit einem Hauptfach auf Sekundarschulniveau, die Sekundarklasse zu besuchen.

Durch die Übertragung der Oberstufe nach Sumiswald ist das Schulreglement an die neuen Verhältnisse anzupassen. Im Grundsatz musste nur die Übertragung der Oberstufe nach Sumiswald ergänzt werden. Geändert haben aber auch im Reglement erwähnte Jahrzahlen, die Umbenennung der Schulkommission in „Bildungskommission“ mit Aufgaben, welche in einem Funktionendiagramm zugewiesen sind. Gemäss Richtlinien des Kantons hat die Bildungskommission eine strategische Aufgabe, während die Schulleitung die operative Leitung innehat.

Das Reglement lag ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht öffentlich auf.

Dazu erfolgen keine Wortbegehren.

**Beschluss:**

Auf Antrag der Kommission Bildung und des Gemeinderates wird die Neufassung des Schulreglements ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

288 8.132 Verpflichtungskredite

**Verpflichtungskreditabrechnungen**

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

**Erweiterung Kanalisationsleitung Chüchu - Daneliberg - Sänggeberg**

Am 28. Juni 2017 bewilligten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Erweiterung der Kanalisationsleitung Chüchu - Daneliberg - Sänggeberg einen

Verpflichtungskredit von	Fr.	70'000.00
Die Ausgaben (Bruttokosten) betragen	Fr.	49'773.60
Die Subventionen und Rückerstattungen beziffern sich auf	Fr.	19'922.00
Es resultiert somit eine <b>Kreditunterschreitung</b> von	Fr.	20'226.40
und eine Nettobelastung für die Gemeinde von	Fr.	29'851.60



---

### **GEP-Massnahmen**

Die Gemeindeversammlung vom 28.6.2017 genehmigte für dieses Projekt einen Kredit von	Fr.	99.000.00
Die Ausgaben beziffern sich auf	Fr.	77.083.80
Die Einnahmen betragen	Fr.	6.964.00
Die Nettoausgaben betragen somit	Fr.	70.119.80
Die <b>Kreditunterschreitung</b> beträgt	Fr.	21.916.20

### **Ortsplanungsrevision**

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 bewilligte für dieses Projekt einen Verpflichtungskredit von	Fr.	75.000.00
und am 4.12.2020 einen Nachkredit von	Fr.	20.000.00
Der Gemeinderat bewilligte am 9.3.2021 einen Kredit von	Fr.	9.100.00
Die Ausgaben beziffern sich auf	Fr.	104.063.70
Die Kreditunterschreitung beträgt	Fr.	36.30

### **Kenntnisnahmen**

## **289 8.401 Gemeindeliegenschaften**

### **Information über den Kostenaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen**

Nachfolgende Ausführungen erfolgen gestützt auf das Votum anlässlich der Beschlussfassung über das Budget 2021 an der letzten Einwohnergemeindeversammlung. Von den Liegenschaften, die nicht rentieren, wurde eine Kostenrechnung vermisst.

Grundsätzliches: Liegenschaften müssen unterteilt werden in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen.

### **Unterschied Finanz- und Verwaltungsvermögen (Art. 74 und 75 Gemeindeverordnung)**

#### **Finanzvermögen (FV)**

- Kann ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden.

#### **Verwaltungsvermögen (VV)**

- Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- Das Verwaltungsvermögen ist einem öffentlichen Zweck gewidmet.

Für das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ist die korrekte Unterscheidung der Vermögenswerte nach Finanz- und Verwaltungsvermögen wichtig. Die Zuteilung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen hat Folgen für die Bewertung und Abschreibung, resp. Wertberichtigung.

Unter Finanzvermögen werden die realisierbaren Vermögenswerte verstanden. Diese sind realisierbar, wenn sie ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Das Verwaltungsvermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Es ist einem öffentlichen Zweck gewidmet. Ohne Beeinträchtigung der Zweckerfüllung kann es nicht veräussert werden. Es kann somit weder verkauft werden, noch ist es pfändbar.

Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
- Vermietbare Liegenschaften (ohne Bezug zu einer öffentlichen Aufgabe)	- Schulanlagen
- Landreserven	- Verwaltungsgebäude
- Wertschriften (zur Kapitalanlage)	- Strassen
- Zum Verkauf bestimmte Immobilien	- Beteiligungen an Betrieben, welche öffentliche Aufgaben erfüllen

Verwaltungsvermögen wirft durch die Zweckerfüllung keinen Ertrag ab und für die Nutzung, z.B. einer Strasse oder der Schule wird der Sachgruppe kein "fiktiver Ertrag" gutgeschrieben. Folglich sind vorliegend nur die Liegenschaften im Finanzvermögen, das alte Schulhaus Thal (Simon Gfeller Museum) und das (neue) ehemalige Schulhaus Thal betroffen.

Liegenschaften im Finanzvermögen müssen/sollten einen Ertrag abwerfen, da ansonsten der Aufwandüberschuss z.L. des steuerfinanzierten Haushaltes fällt. Liegenschaften im Finanzvermögen können mit einer geldmässigen Finanzanlage verglichen werden, wo der Zweck klar ein Zinsertrag ist und kein Aufwand.

Diese Liegenschaften werden in der Gemeinderechnung/Erfolgsrechnung unter der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens geführt.

In der Jahresrechnung 2020 ist somit unter dieser Position auf einen Blick zu erkennen, dass diese Liegenschaften bei einem Gesamtaufwand von Fr. 135.997.20 und Erträgen von Fr. 72.229.75 nicht "rentieren".

Jahresrechnungen (inkl. Einlage in den Werterhalt)				Anteil	
	Aufwand	Ertrag	Fehlbetrag	Museum	ehemaliges Schulhaus
2016	Fr. 127'603.60	Fr. 72'067.50	Fr. -55'536.10	Fr. -2'487.05	Fr. -53'049.05
2017	Fr. 153'213.05	Fr. 71'469.30	Fr. -81'743.75	Fr. -1'911.70	Fr. -79'832.05
2018	Fr. 124'591.54	Fr. 66'483.80	Fr. -58'107.74	Fr. -4.25	Fr. -58'103.49
2019	Fr. 141'429.15	Fr. 63'329.45	Fr. -78'099.70	Fr.-13'929.30	Fr. -64'170.40
2020	Fr. 135'997.20	Fr. 72'229.75	Fr. -63'767.45	Fr. -1'011.50	Fr. -62'755.95

Die Einlagen in den Werterhalt entsprechen einem Erneuerungsfonds für den laufenden Unterhalt, wie auch für grössere periodische Sanierungen. Die Einlagen betragen gemäss Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens 2 % des Gebäudeversicherungswertes.

Die Einlagen betragen für das alte Schulhaus Thal rund Fr. 25.000.-- und für das ehemalige Schulhaus Thal rund Fr. 73.000.--.

Der Saldo der Vorfinanzierungen beläuft sich per Ende 2020 auf rund Fr. 752.000.--.

Auf den ersten Blick scheint der Betrag hoch. Wenn aber grössere Investitionen anstehen wie z.B. Fassadendämmung, neue Heizung, Dachsanierung, so sind die "Rückstellungen" schnell aufgebraucht.

Fazit: Es werden Fehlbeträge generiert, welche mit Steuergeldern finanziert werden. Will man die Liegenschaften auf längere Sicht behalten, werden Gesamtanierungen unausweichlich notwendig.

Matthias Moser bedankt sich für die Zusammenstellung. Er hätte aber erwartet, dass eine andere "Zusammensetzung" im Saal wäre. Wir haben bei diesen Liegenschaften ein grosses Risiko. Er ermuntert den Gemeinderat, dieses Geschäft wieder aufzunehmen. Es ist ein Fass ohne Boden, die Liegenschaften könnten verschenkt werden. Verschiedene Studien haben nun zum selben Ergebnis geführt. Dem Gemeinderat muss die Kompetenz erteilt werden, diese Liegenschaften, insbesondere das ehemalige Schulhaus Thal, innerhalb eines gewissen Rahmenbetrages verkaufen zu können.

---

Christian Stotzer erwähnt, dass er nach dem Lesen dieser Informationen erschrocken sei. Nun sei er als Mieter auch Mitverursacher der schlechten Ergebnisse. Alle Mieter im ehemaligen Schulhaus Thal seien aber sehr zufrieden. Er fragte sich, ob sie wirklich viel zu wenig Mietzins bezahlen würden?

Wenn aber die Einlage in die Vorfinanzierung nicht berücksichtigt werde, ergebe sich ca. ein Nullsummenspiel. Bis 2020 waren die Mietzinse viel zu tief. Seit 2021 sieht es anders aus. Bei gleichem Aufwand (keine Sanierung) gäbe es Einnahmen von rund Fr. 52.000.-- gegen Ausgaben von ca. Fr. 38.000.-- und somit ein Plus.

Matthias Moser erwähnt, dass die damalige Sonderkommission eine Kalkulation mit effektiven Zahlen und für Sanierungen gemacht habe. Sanierungen stehen an. Höhere Mietzinse können nicht verlangt werden. Die Dach- und Heizungssanierung verursachen bereits Kosten von mehr als 1 Mio. Franken.

Die plakativen Aussagen der effektiven Auslagen sind wegzulassen.

Markus Staub möchte wissen, was die Lösung ist?

Matthias Moser erwähnt, immer noch dieselbe, der Verkauf.

Eveline Jenni weist darauf hin, dass wir keine Reserven haben und eingeeengt sind. Es müsste etwas gemacht werden, dass wir mehr Bewegungsspielraum haben, wir seien blockiert. Wir könnten noch so vieles machen im schönen Heimisbach.

Hans Geissbühler fragt, warum wir alle Oberstufenschüler nach Sumiswald schicken?

Martin Hunziker hält fest, dass wir sie nicht einfach nach Sumiswald schicken. Der Kanton gibt Mindestklassengrößen vor. Wir können diese nicht frei wählen.

Wir haben keine Bewilligung um Sektorschüler zu unterrichten. Zudem verfügen wir nicht über den Schulraum wie es der Kanton dafür vorschreibt. Aus Kostengründen ist dies nicht realisierbar und nicht möglich.

Wir waren zu diesem Schritt gezwungen und zudem dankbar, dass wir die Oberstufe in diesem Schuljahr mit 6 SchülerInnen überhaupt noch führen konnten. Es handelt sich nicht ums Wollen. Es ist vor allem auch eine Optimierung mit einem breiteren Angebot in der schulischen Ausbildung. Heute gilt der Grundsatz des lebenslangen Lernens.

## **290    1.461    Informationen**

### **Verschiedenes**

#### **Information über die Kooperation mit Sumiswald**

An der letzten Gemeindeversammlung haben wir über die Abklärungen zur Zusammenarbeit mit Sumiswald informiert. Schon seit einigen Jahren arbeiten wir in verschiedenen Bereichen mit Sumiswald zusammen: Schule, Strassenunterhalt, Feuerwehr und ab diesem Sommer auch mit der Schulsozialarbeit.

Das Prüfen von weiteren Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden ist auch ein Ziel unserer Legislaturplanung.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden für die verschiedenen Arbeitsgebiete machbare Minimal- und Maximalvarianten erarbeitet.

Beispiel: Beim Werkhof kann die Minimallösung die Ausleihe von Material vom Werkhof Sumiswald sein, die Maximalvariante die Auslagerung des ganzen Werkhofes nach Sumiswald.

Beide Gemeinderäte haben Ende Dezember die nächsten Schritte gutgeheissen:

- Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich Entsorgung.
- Vertiefungsprojekt Zusammenarbeit bei der Bauverwaltung 2022/2023 im Hinblick auf die Pensionierung von Elisabeth Kuch.

- 
- Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den Gebieten Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung – im Hinblick auf die Pensionierung von Klaus 2025.
  - Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung – strenge Regelungen in Bezug auf Ausbildung/Weiterbildung des Wasserversorgungspersonals – Nachfolge/Unterstützung von Walter Arm.
  - Und sehr wichtig: Stellvertreterlösungen bei Personalengpässen in unserer Verwaltung. Wir haben nur ein kleines Verwaltungsteam – bei längeren Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall können nicht mehr alle Arbeiten abgedeckt werden. Daher ist dies für uns im Moment eine sehr wichtige Zusage.

### **Strategieprozess**

Der Gemeinderat macht sich Gedanken zur Zukunft der Gemeinde und hat daher dieses Jahr einen Strategieprozess gestartet.

In verschiedenen Schritten hat er sich mit der Zukunft befasst.

- Bevölkerungsbefragung:  
Der Gemeinderat will sich nicht alleine mit der zukünftigen Entwicklung befassen und hat daher eine Befragung der Bevölkerung der Gemeinde mit einem Fragebogen lanciert.
- SWOT Gemeinderat
- SWOT Verwaltung
- Klausur am 02.06.2021

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Umfrageergebnisse wird präsentiert. Die detaillierte Auswertung ist noch in Bearbeitung. Sobald sie fertig ist, wird das Ergebnis auf der Homepage aufgeschaltet und auch in der Info-Zytig wird darüber informiert.

An der Klausur vom 02.06.2021 haben wir uns mit der Bevölkerungsbefragung und den SWOT auseinandergesetzt. Ziel war es, Leitsätze für die Strategie der nächsten Jahre zu definieren. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat wird weiter die Zukunft diskutieren. Wir werden an der nächsten Gemeindeversammlung und in der Info-Zytig darüber informieren.

### **Rücktritt von Vreni Heiniger auf Ende Jahr**

Leider hat Vreni Heiniger per Ende Jahr aus zeitlichen Gründen ihre Demission als Gemeinderätin eingereicht.

Dies wird sehr bedauert, aber die Gründe können gut nachvollzogen werden.

Gemäss unserem OgR wird der Rücktritt bis spätestens Ende August öffentlich im Anzeiger publiziert. Danach können bis am 31. Oktober Wahlvorschläge aus der Bevölkerung eingereicht werden.

Mit dieser frühen Information des Rücktrittes von Vreni soll erreicht werden, dass sich alle Gedanken machen können, wer ab 2022 im Gemeinderat mitarbeiten könnte.

Für Auskünfte zur Arbeit als Gemeinderat steht die Gemeindepräsidentin gerne zur Verfügung.

Im Verschiedenen erfolgen keine Wortmeldungen, womit die Vorsitzende zum Schlusspunkt kommt.

"Glück ist die Summe schöner Momente".

Ich habe als Gemeindepräsidentin Glück,

- weil ich im Gemeinderat super Kolleginnen und Kollegen habe. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit,
- weil ich ein tolles Team in der Verwaltung habe. Vielen Dank allen für die Arbeit,
- weil ich mit dem Gemeinderat heute nicht alleine da bin, sondern weil ihr alle heute an der Versammlung teilgenommen habt und damit zeigt, dass ihr euch für die Gemeinde interessiert und aktiv mitmacht.

Und nicht zuletzt habe ich Glück,

- weil du Simon und natürlich die ganze Familie mich unterstützt und mir den Rücken freihält für meine Arbeit als Gemeindepräsidentin.

---

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Die Präsidentin:                      Der Sekretär:

Kathrin Scheidegger

Niklaus Meister